

Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Gremium: Bundesvorstand
 Beschlussdatum: 24.09.2018
 Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

- 1 • Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden
 2 nach
 § 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- 3 • Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen
 4 sind geheim und werden in verbundener Einzelwahl mit Hilfe eines elektronischen
 5 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 6 • Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt, dabei wird
 7 je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
- 8 • Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden
 9 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der
 10 Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen entsprechen,
 11 können
 12 die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in einem
 Wahlgang gewählt werden.
- 13 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 3 Minuten vor.
- 14 • Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
 15 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen
 16 sind.
- 17 • Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
 18 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheidet alle
 19 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten
 20 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent
 21 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
 22 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
 23 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.